

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 52

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 12. Juni 2018 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Jochen Freithaler,
Reinhard Hüßner,

Anton Hell,
Carolin Trautmann,

Harald Höhn,
Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Juliane Ackermann

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin begrüßt den Gemeinderat, Herrn Worschech von der Presse und die Schriftführerin Frau Göbet.

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 50

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 50.

Beschluss:

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bewerbung für eine Umweltstation	
4.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Dorfschätze Archivkraft• Anwesen Wiesenbronn - Städtebauförderung• Umfrage Bürgerversammlung• Kernwegenetzkonzept• Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiesenbronn• Zufahrtsänderung – Höhenanpassung: Andreas Klein, Pfarrgasse 2a• Spielgeräte für Spielplatz• Bürgerfest – „Wir feiern Bayern“ am 17. Mai 2018, Konstitutions-säule Gaibach	<ul style="list-style-type: none">• abgelehnt • verteilt• Schreiben an Jagdvor. u BBV• Info• anschaffen• Teilnahme

3. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz; Reinhard Hüßner, Fl.Nr. 294; Badergasse 4; hier: Errichtung eines Bretterzaunes zum Nachbargrundstück als Wetter- und Sichtschutz

Reinhard Hüßner beantragt die Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz, da er auf seinem Grundstück Fl.Nr. 294, Badergasse 4 die Errichtung eines Bretterzaunes als Wetter- und Sichtschutz plant.

Das Anschreiben von Herrn Hüßner wird verlesen:

Die in West-Ost-Richtung gelagerte Hoffläche der ehemaligen Synagoge ist einen ständigen Luftzug ausgesetzt, auch bei guten und grundsätzlich windstillen Wetter. Der Aufenthalt dort gestaltet sich deshalb immer unangenehm. Ein an der westlichen Grundstücksgrenze installierter Gartenzaun soll Abhilfe schaffen. Sekundär dient er auch als Sichtschutz und als Hindernis gegen Samenflug. Der Zaun erstreckt sich nur auf die Länge des Hofes, entlang der Grenze am Westgeibel ist kein Zaun vorhanden.

Die Maßnahme wurde bereits vor einiger Zeit mit dem zuständigen Gebietsreferenten des LfD, Hans-Christoph Haas, besprochen und von diesem grundsätzlich gutgeheißen.

Ob eine massive Mauer als Begrenzung aufgeführt wird oder ein Holzzaun, wird sich im Gespräch mit dem LfD klären. Beides ist möglich.

Die Aufführungen bzw. die Gestaltung der Einfriedung bzw. des Zaunes erfolgen grundsätzlich nach den Vorschlägen vom Dorfplaner Dag Schröder und in Abstimmung mit der LfD. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich, weil die entsprechenden Vorgaben eingehalten, bzw. nicht überschritten werden.

Die Bürgermeisterin verliest eine Stellungnahme von Herrn Adam, Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim:

Laut Antrag ist geplant, dass ein Bretterzaun zum Nachbargrundstück mit der Flurnummer 289/1 als Wetter- und Sichtschutz errichtet wird.

Laut Antragsunterlagen hält die geplante Errichtung des Bretterzaunes die Vorgaben des Artikel 57 Bayerische Bauordnung ein, um als verfahrensfreies Bauvorhaben behandelt werden zu können.

Gemäß Artikel 57 Absatz 1 Nummer 7a BayBO ist die Errichtung von Mauern, Stützmauern und Einfriedungen sowie Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe von bis zu 2 Metern als verfahrensfrei anzusehen und bedarf keiner baurechtlichen Genehmigung.

Eine Prüfung der denkmalschutzrechtlichen Belange erfolgt durch die zuständigen Fachstellen des Landratsamtes Kitzingen.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken und dem Vorhaben kann die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des beantragten Bretterzaunes.

Zustimmung: 7 Stimmen

Ablehnung: 0

Gemeinderat Reinhard Hüßner ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Bewerbung für eine Umweltstation

In der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai wurde bereits die Möglichkeit zur Bewerbung für eine Umweltstation bekannt gegeben. Die Gemeinderäte wurde gebeten, sich zu überlegen, ob es in Wiesenbronn eine geeignete Örtlichkeit gibt und ob die Gemeinde sich bewerben soll. Bewerbungsschluss wäre der 13. Juli 2018. Wie zwischenzeitlich der Presse zu entnehmen war, bewerben sich Rödelsee und Iphofen für eine gemeinsame Umweltstation auf dem Schwanberg.

Beschluss:

Da es in Wiesenbronn keine geeignete Örtlichkeit für eine Umweltstation gibt, soll keine Bewerbung abgegeben werden.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

5. Aufstellung Bebauungsplan „Schloßgrund“, Rödelsee; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Rödelsee bittet mit Schreiben vom 24.05.2018 um eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßgrund“ mit Begründung, Begründung zum Grünordnungsplan, Umweltbericht, Untersuchungen zu Geräuscheinwirkungen eines benachbarten Weinbaubetriebs sowie zu Einwirkungen durch den Straßenverkehr (Bericht Nr. 17-9656-b03 vom 02.05.2018) und Geotechnischem Bericht (Tiefbautechnische Erschließung vom 06.04.2018), Stand 25.05.2018.

Die Gemeinde Rödelsee beabsichtigt, den Bebauungsplan als Dorfgebiet (MD) festzusetzen. Sie bittet auf der Grundlage der Planfassung vom 25.05.2018 um Mitteilung, ob durch diese Planung Ihr Aufgabenbereich bzw. die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt werden und welcher Umfang sowie Detaillierungsgrad ggf. der Untersuchung zugrunde gelegt werden muss.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Wiesenbronn werden durch den Bebauungsplan „Schloßgrund“ nicht berührt. Es bestehen keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Schloßgrund“ der Gemeinde Rödelsee.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

6. Kündigung Landpachtvertrag Claudia Dürr; Teilfläche der Fl.Nr. 463

Mit Schreiben vom 20.04.2018 kündigte Frau Claudia Dürr (Betriebsnachfolgerin von Georg Steinmann) fristgerecht den bestehenden Landpachtvertrag für die Teilfläche der Fl.Nr. 463 zu 11.000 m² mit einem Pachtpreis von 170,50 Euro. Das Pachtverhältnis endet somit zum 31. Oktober 2018.

Die Pachtfläche soll im Juli - Mitteilungsblatt ausgeschrieben werden. Interessierte sollen bis zum 20. August 2018 in einem verschlossenen Umschlag ein Angebot abgeben. In der September-Gemeinderatssitzung soll dann die Vergabe erfolgen. Auf Nachfrage, warum keine offene Versteigerung wie bei der 9-jährigen Vergabe, wo alle gemeindlichen Pachtverträge geschlossen werden, wird erwidert, dass es in Wiesenbronn so gehandhabt wird, dass für einzelne Pachtverträge, welche unter der Zeit geschlossen werden, die Angebote schriftlich abgegeben werden. Die Laufzeit soll wie alle derzeitigen Pachtverträge zum 31.10.2022 enden. Dann findet wieder eine öffentliche Versteigerung statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der genannten Vorgehensweise einverstanden.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

7. Vorbereitende archäologische Untersuchungen, sog. Prospektion; Kleinlangheimer Str. 2; Fl.Nr. 289/1

In der letzten Sitzung wurde von Gemeinderat Reinhard Hüßner empfohlen, für das gemeindliche Grundstück Kleinlangheimer Str. 2, Fl.Nr. 289/1 vor der Bebauung eine archäologisch-geophysikalische Prospektion durchführen zu lassen. Er hat hierzu ein Angebot des Büros Posselt & Zickgraf aus Marburg

Im Angebot heißt es: Ziel der Maßnahme ist die Lokalisierung von unterirdischen Strukturen einer hochmittelalterlichen Befestigung mittels zerstörungsfreier Prospektionsmethoden. Da sich unterirdisch Relikte ehemaliger Befestigungen (z.B. Mauerfundamente, verfüllte Gräben) zumeist zuverlässig mittels Bodenradar- und Magnetometerprospektion lokalisieren lassen, dürfen wir Ihnen diese Methodenkombination vorschlagen. Für die Untersuchung in Wiesenbronn geht das Büro von einer Gesamtfläche von etwa 900 m² für eine Bodenradar und eine Magnetometerprospektion aus. Diese Fläche sollte sich in einem Zeitraum von einem Tag untersuchen lassen. Die Kosten berechnen sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 4.658,26 Euro brutto, wobei die Kosten noch etwas gesenkt werden können, wenn die Gemeinde 2 Helfer zur Verfügung stellt.

Gemeinderat Reinhard Hüßner erläutert ergänzend hierzu, dass beim Bezirk Unterfranken und beim Landratsamt Kitzingen eine Förderung beantragt werden kann und daher insgesamt eine Förderung von 35 % zu erwarten ist.

Sollte die Prospektion keine archäologischen Befunde zeigen, so wären keine weiteren Untersuchungen im Rahmen einer Baumaßnahme erforderlich. Würden sich archäologische Befunde abzeichnen, hat sich Prof. Päßgen vom Vor- und Frühgeschichtlichen Institut der LMU München bereit erklärt, die dann erforderlichen Grabungen im Rahmen einer universitären Lehrgrabung durchzuführen. Eine solche könnte 2019 bzw. 2020 erfolgen. Mit einer solchen Grabung könnten alle bei der Prospektion festgestellten archäologischen Befunde geborgen und dokumentiert werden.

Mit diesem Projekt würde eine spätere Bebauung des Geländes ohne Zeitverzögerung und ohne zusätzliche Kosten möglich sein, weil dann die vorgeschriebenen archäologischen Arbeiten schon erledigt sind.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Hüßner für die Erläuterungen und die Angebotseinholung. Aus der Erfahrung von ihm, gibt es kaum Büros, welche solche Prospektionen durchführen. Daher gibt sich der Gemeinderat damit zufrieden, dass nur ein Angebot vorliegt. Sollte bei dem Antrag auf Förderung ein zweites gefordert werden, muss dieses noch eingeholt werden. Zudem hat das genannte Büro in der Umgebung sehr viel Erfahrung.

Beschluss:

Die Gemeinde soll für die archäologisch-geophysikalische Prospektion die evtl. nötigen Genehmigungen einholen. Beim Landratsamt Kitzingen und beim Bezirk Unterfranken sind Fördermittel zu beantragen. Anschließend soll das Büro Posselt & Zickgraf aus Marburg gemäß dem vorliegenden Angebot beauftragt werden.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0

8. Informationen und Verschiedenes**Schuldendienstübernahme der Gemeinde Wiesenbronn für ein Darlehen des SV Wiesenbronn e.V.**

Die Bürgermeisterin verliest einen Bescheid des Landratsamtes Kitzingen in Auszügen, in welchem die Schuldendienstübernahme der Gemeinde Wiesenbronn für ein Darlehen des SV Wiesenbronn e.V. (Forderungshöhe 157.500 €) genehmigt wird.

Der Sportverein Wiesenbronn finanziert die Sanierung der Sporthalle u.a. durch ein Bankdarlehen von 150.000 € und erhält hierfür von der Gemeinde Wiesenbronn über einen Zeitraum von zehn Jahren einen jährlichen zweckgebundenen Zuschuss von 22.500 €. Zur Absicherung des Darlehens verlangt die Bank vom Sportverein eine Abtretung des Zuschusses der Gemeinde. Der Gemeinderat Wiesenbronn beschloss in seiner Sitzung vom 12.12.2017, den am 02.02.2016 beschlossenen jährlichen Zuschuss für die Jahre 2019 bis 2025 an die Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid abzutreten, am 04.01.2018 wurde ein entsprechender Sicherungsvertrag zwischen dem SV Wiesenbronn und der Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid geschlossen.

Dorfschätze – gemeinsame Archivkraft

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die anderen Gemeinden der Dorfschätze kein Interesse an einer gemeinsamen Archivkraft haben. Auch innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim zeigt sich kein Interesse.

Kirchweih Rüdenhausen

Für die 400-Jahr-Feier Bürgerwehr Rüdenhausen haben sich trotz öffentlichem Aufruf erst 3 Personen gemeldet. Aus den Reihen des Gemeinderates ergibt sich auch keine weitere sichere Zusage.

Überprüfung der Elektroinstallationen

Die Bürgermeisterin berichtet, dass alle Stromanschlüsse und elektrischen Geräte der Gemeinde in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden müssen. Diese Überprüfung fand zusammen mit der Firma Elektrotechnik Bräutigam aus Wiesentheid statt.

Unter anderem fand auch die Überprüfung des Lehrerwohnhauses, Hauptstr. 8 statt. Hier ist der Zähler-schrank und die gesamte Elektronik sehr veraltet, so dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Für die Vergabe liegt der Bürgermeisterin ein Angebot vor. Es soll aber noch ein zweites eingeholt werden.

Weg beim Weinlabyrinth

Gemeinderat Ottmar Wolf macht darauf aufmerksam, dass der Weg an der Obstanlage bei den Weinbergen von Gerhard Roth durch Regenwasser ausgespült wurde und somit abgeschoben werden sollte.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.